

April 2022



BRASILIEN

DEUTSCHE EINFLÜSSE AUF DAS BRASILIANISCHE STRAFRECHT

Jendrik Wüstenberg

Mittel- und Südamerikanisches Forum

www.musaf.de
info@musaf.de

Theoretische Grundlagen

Grundlage des brasilianischen Strafrechts bildet, neben einigen strafrechtlichen Nebengesetzen, der *Código Penal* (CP), also das brasilianische Strafgesetzbuch. Ergänzt wird das Strafgesetzbuch durch eine Strafprozessordnung (*Código de Processo Penal* (CPP)). Gleich dem deutschen StGB ist der CP in einen Allgemeinen und einen Besonderen Teil untergliedert. Die deutsche Strafrechtswissenschaft hat die brasilianische stark beeinflusst.¹ Wie auch die meisten kontinentaleuropäischen Rechtssysteme ist auch das brasilianische System dem römisch-germanischen Rechtskreis zugehörig und damit, anders als das angelsächsische Common Law, vor allem durch Gesetze und weniger durch Fallrecht geprägt. So finden sich folglich auch im deutschen, wie im brasilianischen juristischen Diskurs Kommentarliteratur, die die Auslegung der Gesetze für Wissenschaft und Praxis systematisch erörtert.² Gleichwohl sind auch bedeutende Unterschiede auszumachen.

Anders als das deutsche Strafrecht, welches durch die Große Strafrechtsreform umfassend umgestaltet und modernisiert wurde, stammt der CP inhaltlich im Wesentlichen nach wie vor aus dem Jahr 1940 und damit aus der Zeit der Vargas-Diktatur, sodass der autoritäre Geist im juristischen Bewusstsein des Landes durchaus noch fortlebt.³ Bemerkenswert im Vergleich zum deutschen System des StGB sind etwa die nur eingeschränkten Entschuldigungstatbestände; so beeinflusst etwa Rausch (*embriaguez*), anders als im deutschen Strafrecht (§ 20 StGB),⁴ die Schuldfähigkeit des Täters nicht, sondern kann nur im Rahmen der Strafzumessung berücksichtigt werden.⁵ Ebenfalls kennt das brasilianische Recht, anders als das deutsche seit 1969, keine einheitliche Freiheitsentziehung im Sinne der *Freiheitsstrafe*, sondern teilt sich in *reclusão* (für schwere Taten, wohl vergleichbar mit dem ehemaligen deutschen *Zuchthaus*), *detenção* (Straftaten von geringerer Schwere, wohl vergleichbar mit dem ehemaligen deutschen *Gefängnis*) sowie *prisão simples* (für kleingewichtige Taten, sog. *contravenção penal*, wohl vergleichbar mit der ehemaligen deutschen *Haft*).⁶

¹ Paul, Strafrecht und Rechtsstaat in Brasilien. Ein kriminologisches Portrait, in: Costa/Kohlhepp/Nitschack/Sangmeister, Brasilien heute, 2. Auflage 2010, S. 224f.

² Delmanto/Delmanto Jr./Delmanto, Leis penais comentadas, 2014; Perangeli, Código comentado artigo por artigo, 2013; Souza Nucci, Código Penal Comentado, 2015.

³ Paul, Strafrecht und Rechtsstaat in Brasilien. Ein kriminologisches Portrait, in: Costa/Kohlhepp/Nitschack/Sangmeister, Brasilien heute, 2. Auflage 2010, S. 219.

⁴ Vgl. Eschelbach, in: v. Heintschel-Heinegg, BeckOK StGB, 51. Edition, StGB § 20 Rn. 22ff.

⁵ Wingert Ody, Einführung in das brasilianische Recht, § 20 Rn. 10.

⁶ Vgl. auch Wingert Ody, Einführung in das brasilianische Recht, § 20 Rn. 18.

Demgegenüber gelten im CP allerdings auch die im deutschen Strafrecht bekannten Grundsätze von *nullum crimen, nulla poena sine lege* (Art. 1 CP, § 1 StGB), der Grundsatz vom Vorbehalt des Gesetzes, das Rückwirkungsverbot, der Grundsatz von der Rückwirkung des vorteilhafteren Gesetzes, der Grundsatz der individuellen Strafzumessung, der Bestimmtheitsgrundsatz, der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, das Subsidiaritätsprinzip und der fragmentarische Charakter des Strafrechts sowie der Grundsatz der Menschenwürde, die sich auch teilweise unmittelbar aus der brasilianischen Verfassung ergeben.⁷

Normativ betrachtet ist das brasilianische Strafrechtssystem heute zweifellos als ein humanes und rechtsstaatliches Strafrecht zu qualifizieren.⁸

Die Umsetzung des Strafrechts in der Praxis

Im scharfen Gegensatz zur Theorie und Semantik der Gesetze zeigen sich in der Praxis des brasilianischen Strafrechtssystems erhebliche Defizite. Die brasilianische Kriminologie hat auf diesem Feld nachgewiesen, dass nach wie vor in diesem Bereich rechtsstaatliche und menschenrechtliche Standards keine oder kaum Berücksichtigung finden und autokratische Gewohnheiten fortwirken.⁹ So werden etwa von der Schutzpolizei (die trotz ihres irreführenden Namens *polícia militar* eher den Charakter einer kasernierten Polizei bzw. Gendarmerie aufweist) begangene Tötungen oft mit dem pauschalen Vermerk „in Notwehr erschossen“ versehen, eine Strafverfolgung gegen tatverdächtige Polizisten erfolgt demgegenüber selten und meist nur unter großen Schwierigkeiten, da die prozessualen Ermittlungsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaften gegen Angehörige der Polizei begrenzt sind.

Unter der Präsidentschaft *Jair Bolsonaro* haben sich diese Zustände verschärft: Die Zahlen der durch die Polizei Getöteten sind in den letzten Jahren gestiegen, und die Regierung möchte den Einsatzkräften gleichwohl einen noch besseren Schutz vor Strafverfolgung zuteilwerden lassen.¹⁰ Anders als im deutschen gesellschaftlichen Diskurs, in dem Polizeigewalt gesellschaftlich sehr kritisch gesehen wird und selbst rechtmäßiges polizeiliches Vorgehen Gegenstand breiter Debatten ist, sind die gesellschaftlichen Fronten in Brasilien

⁷ Wingert Ody, Einführung in das brasilianische Recht, § 20 Rn. 11ff.

⁸ Paul, Strafrecht und Rechtsstaat in Brasilien. Ein kriminologisches Portrait, in: Costa/Kohlhepp/Nitschack/Sangmeister, Brasilien heute, 2. Auflage 2010, S. 228.

⁹ Paul, Strafrecht und Rechtsstaat in Brasilien. Ein kriminologisches Portrait, in: Costa/Kohlhepp/Nitschack/Sangmeister, Brasilien heute, 2. Auflage 2010, S. 228 m.w.N.

¹⁰ Peşmen, Polizeigewalt in Brasilien – „Der Polizist schaut sich das Köpfchen an - und: Feuer!“, in: <https://www.deutschlandfunk.de/polizeigewalt-in-brasilien-der-polizist-schaut-sich-das-100.html>, abgerufen am 15.02.2022, 14:42 Uhr.

zunehmend verhärtet.¹¹ Dabei gibt es selbst aus der Polizei vereinzelte kritische Stimmen. So stellte der ehemalige Kommandeur der *polícia militar* von Rio de Janeiro, Oberst *Íbis Pereira*, gegenüber der Deutschen Welle fest: „Wir haben eine Polizei, die nicht ermittelt, sondern als unabhängiger Repressionsapparat operiert – zumindest in den armen Gegenden, wo die Verfassung noch nicht vorgedrungen ist.“¹²

Hinzu tritt, dass die Verurteilungspraxis die Tendenz durchzieht, Täter aus der Unterschicht mit sehr harten Strafen zu belegen, während Angehörige höherer Gesellschaftsschichten nur selten harte Strafen treffen; der prominente brasilianische Strafrechtler Professor *Rogério Lauria Tucci* spricht in Bezug hierauf von einem „unverhohlenen Wohlwollen der Strafjustizorgane gegenüber Straftaten von Angehörigen höherer Gesellschaftsschichten“, es sei „selten und fast unwahrscheinlich, dass ein Angehöriger der wirtschaftlichen oder politischen Elite [...] ins Gefängnis geht“.¹³

Der brasilianische Zwiespalt

Wolf Paul kommt zum Schluss, dass das brasilianische Strafrechtssystem sich zwar einen rechtsstaatlichen Anstrich gebe, diese Grundsätze aber nicht lebe.¹⁴ Zwar hat es um die Jahrtausendwende herum einen Prozess gegeben, in dessen Zuge diese Probleme in das politische Bewusstsein Brasiliens traten, doch unter der Präsidentschaft *Bolsonaros* ist dieser Prozess weitestgehend zum Erliegen gekommen. Um den im weltweiten Vergleich extrem hohen Zahl an Gewaltverbrechen Herr zu werden, wurden Strafen ebenso verschärft wie polizeiliche Befugnisse erweitert und waffenrechtliche Beschränkungen gelockert, während die Frage der Rechtmäßigkeit der Handlungen von Strafverfolgungsorganen kaum eine Rolle spielt.¹⁵ Somit befindet sich Brasiliens Strafrecht nach wie vor in einer zwiespältigen Situation,

¹¹ *Peşmen*, Polizeigewalt in Brasilien – „Der Polizist schaut sich das Köpfchen an - und: Feuer!“, in: <https://www.deutschlandfunk.de/polizeigewalt-in-brasilien-der-polizist-schaut-sich-das-100.html>, abgerufen am 15.02.2022, 14:42 Uhr.

¹² *Soares*, Brasiliens Aufschrei gegen Polizeigewalt, in: <https://www.dw.com/de/brasiliens-aufschrei-gegen-polizeigewalt/a-53754300>, abgerufen am 15.02.2022, 14:53 Uhr.

¹³ *Tucci*, A impunidade no Brasil (deutsch: Die Strafflosigkeit in Brasilien), in: CEJ 15, S. 39-43; *Paul*, Strafrecht und Rechtsstaat in Brasilien. Ein kriminologisches Portrait, in: *Costa/Kohlhepp/Nitschack/Sangmeister*, Brasilien heute, 2. Auflage 2010, S. 229.

¹⁴ *Paul*, Strafrecht und Rechtsstaat in Brasilien. Ein kriminologisches Portrait, in: *Costa/Kohlhepp/Nitschack/Sangmeister*, Brasilien heute, 2. Auflage 2010, S. 229.

¹⁵ *Peşmen*, Bolsonaro und das Waffenrecht, in: <https://www.deutschlandfunk.de/brasilien-bolsonaro-und-das-waffenrecht-100.html>, abgerufen am 15.02.2022, 15:11 Uhr; o.A., Bolsonaro unterschreibt Gesetz zur Verbrechensbekämpfung, in: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/brasilien-praesident-jair-bolsonaro-unterschreibt-gesetz-zur-verbrechensbekaempfung-a-1302767.html>, abgerufen am 15.02.2022, 15:12 Uhr; o.A., Brasiliens Präsident Bolsonaro begnadigt wieder verurteilte Polizisten und Soldaten, in:

Deutsche Einflüsse auf das brasilianische Strafrecht

in der das rechtliche Sollen mit der tatsächlichen Umsetzung teilweise kaum übereinstimmt. So wirkt das Erbe der Diktatur auch heute noch in der Praxis fort.

Aus deutscher Sicht sollte hier der Dialog mit der brasilianischen Forschung gesucht werden. Der wissenschaftliche Diskurs erfolgt bislang relativ einseitig – die brasilianische Forschung rezipiert in erster Linie die deutschen Konzepte. Dabei bietet eine Juristenausbildung im Austausch mit der deutschen Forschung sehr gute Möglichkeiten, das Verständnis für rechtsstaatliche Anforderungen an den Strafprozess ins Bewusstsein derjenigen zu bringen, die später die Entscheidungsträger sein werden. So könnte im gegenseitigen wissenschaftlichen Dialog die Grundlage für eine Trendwende geschaffen werden.

Jendrik Wüstenberg

Vice President of Seminars and Conferences



Jendrik Wüstenberg ist Vice President for Seminars and Conferences und kümmert sich hierbei um Veranstaltungsorganisation und Seminarvorbereitung. Bereits in seiner Schulzeit nahm Wüstenberg an einem Austauschprogramm mit Spanien im Rahmen des Comenius-Programms der Europäischen Union teil und belegte im Anschluss eine Spanisch-AG. Auch während des Studiums riss sein Interesse an der spanisch- und portugiesischsprachigen Welt nicht ab, was sich in Studienreisen nach Lissabon und Madrid widerspiegelt. Aufgrund seines Jurastudiums erfuhr er von den zahlreichen Einflüssen, die die deutsche Jurisprudenz auf die Rechtssysteme der südamerikanischen Staaten ausübt. Für MUSAF beschäftigt er sich daher insbesondere mit den juristischen und rechtsstaatlichen Entwicklungen in den Ländern Mittel- und Südamerikas.

Das Mittel- und Südamerikanische Forum

...ist eine Plattform für Veranstaltungen und Austauschprogramme mit mittel- und südamerikanischen Persönlichkeiten und Institutionen. Seit der Gründung im Jahr 2021 dient sie der Vernetzung und Kontaktpflege zu staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, Stiftungen, Vereinen und Politikern. Durch die Arbeit soll gemäß unserem Wahlspruch „coniungimus culturas“ ein Beitrag zum besseren Verständnis der Völker untereinander geleistet werden.

Neben der persönlichen Kontaktpflege nimmt für MUSAF die Analyse von gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen eine besondere Stellung ein. Für Fragestellungen, die die jeweiligen Länder im Allgemeinen und die zwischenstaatliche Kooperation im Besonderen betreffen, versucht MUSAF in selbst publizierten Policy Papers Handlungsempfehlungen zu geben. Die Veröffentlichungen werden in Deutschland sowie der mittel- und südamerikanischen Staatengemeinschaft kommuniziert und diskutiert.